



Nachehelicher Unterhalt - Verwandtenunterstützung - Sozialhilfe

- I. Einleitung
- II. Problematik der Unterhaltsbemessung in Mankofällen
- III. Verwandtenunterstützung
- IV. Sozialhilfe
- V. Beeinträchtigung von Grundrechten
- VI. Folgerungen



II. Die Problematik der Unterhaltsbemessung in Mankofällen

Einseitige Zuweisung des gesamten Fehlbetrags:

- Ungleiche Lastenverteilung

Begründung des Bundesgerichts:

- Vermeidung einer Doppelbelastung der Sozialhilfe
- Arbeitsmotivation

Folge: Beeinträchtigung der Chancengleichheit



III. Verwandtenunterstützung

- Voraussetzungen der Leistungspflicht
- Günstige Verhältnisse
- Umfang der Leistung
- Keine Rückerstattungspflicht
- Kantonal sehr unterschiedliche Praxis
- Problematik der Rechtsungleichheit



IV. Sozialhilfe

- Folgen des Föderalismus
- Die Problematik des Nicht-Einbezugs von Alimentenverpflichtungen
- Rückerstattungspflicht
- Sozialhilfe für Kinder: Der Gegensatz von Dogmatik, kantonaler Gesetzgebung und Praxis



V. Beeinträchtigung von Grundrechten

- Verpflichtung der Gewährleistung sozialer Gerechtigkeit

Abwehr der Grundrechtsverletzung im Einzelfall:

- Verweigerung der Rückerstattung von Sozialhilfe
- Verweigerung der Verwandtenunterstützung



VI. Folgerungen (Zusammenfassung)

- Indirekte Geschlechterdiskriminierung
- Insbesondere: Bemessung des Kinderunterhalts
- Sonderproblem: Nachehelicher Vorsorgeaufbau
- Problem der Nicht-Berücksichtigung familienrechtlicher Unterhaltsverpflichtungen bei der Bemessung des sozialhilferechtlichen Bedarfs
- Rückforderung: Verletzung von Grundrechten/Rechtsungleichheit
- Insbesondere: Ausscheidung Sozialhilfe für Kinder (Rückforderungsverbot)
- Einforderung von Verwandtenunterstützung: Verletzung von Grundrechten / Rechtsungleichheit